

# Merkblatt

## Pandemie-Covid 19 Maßnahmen für Veranstalter

Die Auswirkungen der Pandemie Covid-19 haben uns alle erreicht. Als Geländebetreiber liegt uns das Wohl aller, an den Veranstaltungen auf dem Gelände der Messe Frankfurt beteiligten Personen sehr am Herzen. Um in Kürze eine sichere Wiederaufnahme des Veranstaltungsbetriebs zu ermöglichen, hat die Messe Frankfurt ein Konzept erarbeitet und mit den Behörden abgestimmt, in dem hygienische, medizinische und organisatorische Maßnahmen berücksichtigt sind. Oberstes Gebot ist die Sicherheit und die Gesunderhaltung aller Aussteller, Besucher, Servicepartner und Mitarbeiter. Veranstaltungen werden momentan nicht mehr das gewohnte Erscheinungsbild haben können.

Das vorliegende Merkblatt beruht auf den geltenden Anforderungen der „Corona Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung“ des Landes Hessen vom 07.05.2020. Wir empfehlen allen Veranstaltern für Ihre Messeplanung die Vorgaben als Mindestanforderung zu betrachten. Uns ist hierbei bewusst, dass sich aktuell nicht mit Sicherheit sagen lässt, welche der Schutz- und Hygieneregeln zum Zeitpunkt der Veranstaltungsdurchführung vorgeschrieben sein werden. Lassen Sie sich keinesfalls von Anforderungen überraschen, die aktuell gelten und damit für alle voraussehbar sind.

Die Umsetzung und gewissenhafte Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Schutz- und Hygieneregeln auf dem Messegelände obliegt der Messe Frankfurt gemeinsam mit dem Veranstalter. Diese Anforderungen gelten ergänzend zu unseren „Technischen Richtlinien“.

## 1. Einhaltung der zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Abstandsregeln

- Reduzierung der maximal zulässigen Personenanzahl gem. der aktuellen Verordnung des Landes Hessen (Stand 07.05.2020 – 5m<sup>2</sup> / Person bei bestuhlten Veranstaltungen; 10m<sup>2</sup> / Person bei unbestuhlten Veranstaltungen bezogen auf die vom Besucher zugängliche Grundfläche)
- Angepasste Hallenaufplanung unter Berücksichtigung ausreichender Flächen für Veranstaltungsteilnehmer
- Breite Gänge
- Einbahnregelungen bei Gangbreiten < 5.0m
- weitläufige Eingangsbereiche zur Orientierung (→ Beschilderungskonzepte)
- zusätzliche Warte-, Kommunikation-Verweilzonen. Aufbringen von Bodenmarkierungen gem. den geltenden Abstandsregeln in Bereichen, wo es zu Wartesituationen kommen kann
- klare Besucherführung (z.B. durch unterschiedlich farbige oder mit Pfeilen bedruckte Teppiche je Laufrichtung, mittigen Trennungen oder Beschilderung)
- Professionelles Crowdmanagement (aktive Besucherführung)
- Standbaukonzepte sind hinsichtlich der Abstands- und Hygieneregeln anzupassen.
- max. zulässige Personenzahl auf den Ausstellungsständen in Abhängigkeit der Standgröße (ggf. Standmindestgröße)
- bei Unterschreitung des Mindestabstandes ist dies durch geeignete bauliche Maßnahmen (z.B. Spuckschutz) oder persönliche Schutzausrüstung (Mund-Nasen-Bedeckung) zu kompensieren

## 2. Hygienemaßnahmen

- Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene
- Reduzierung von Kontakten, z.B. durch kontaktlose Zutrittskontrolle, elektronische Zutrittskarten und elektronische Bezahlung
- Information der Veranstaltungsbeteiligten hinsichtlich des Infektionsschutzes und den sich daraus ableitenden Verhaltensregeln durch entsprechende Hinweise und Beschilderung
- Im gesamten Veranstaltungsbereich inkl. Eingang werden ausreichend Handdesinfektionsmöglichkeiten und entsprechende Informationstafeln aufgestellt.
- Mit Beginn des Messeaufbaus bis zum Abschluss der Abbauarbeiten, werden die Messehallen mit 100% Frischluft betrieben.
- Angepasste Reinigungsintervalle
- Intensivierte Reinigung von höherfrequentierten Bereichen und Flächen
- Qualitätssicherung durch Hygienebeauftragten
- Verpflichtung zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung je nach aktueller Gesetzeslage

## 3. Kontaktnachverfolgung

- Vollregistrierung aller anwesenden Personen (Besucher, Mitarbeiter, Servicepartner) um im Bedarfsfall seitens der Gesundheitsbehörden Infektionsketten zu rekonstruieren
- Verpflichtende Selbsterklärung zum individuellen Gesundheitszustand und der Reiseanamnese

## 4. Angepasstes Gastronomiekonzept

- Soweit möglich keine Ausgabe von offenen Lebensmitteln und Getränken

- Wahrung der aktuellen Abstands- und Hygieneregeln

## 5. Allgemeine Hinweise

- Beachtung der aktuell gültigen Einreise- und Quarantänebestimmungen
- Abstands- und Hygieneregeln können zu Verzögerungen im Auf- und Abbau führen. Ggf. sind die Auf- und Abbauzeiten daraufhin anzupassen.
- Alle an der Veranstaltung beteiligten Unternehmen (Veranstalter, Servicepartner) sind verpflichtet für das eingesetzte Personal im Sinne des Arbeitsschutzes eine entsprechende Risikobeurteilung zu erstellen. Daraus resultierende Maßnahmen sind in einem Sicherheits- und Hygienekonzept in deutscher Sprache darzustellen. Dieses Konzept ist mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen. Sollten Unternehmen kein solches Dokument vorlegen können, sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen. Betroffene Personen werden des Geländes verwiesen. Tagesaktuelle Anwesenheiten des eingesetzten Personals sind zu dokumentieren und auf Verlangen den zuständigen Behörden vorzulegen.

Bitte beachten Sie, dass die oben aufgeführten Punkte den Rahmen für eine Genehmigungsfähigkeit ihrer Veranstaltung darstellen. Details sind mit der Messe Frankfurt abzustimmen und vom Veranstalter der Genehmigungsbehörde bei Anmeldung der Veranstaltung vorzulegen. Die oben beschriebenen Maßnahmen basieren auf dem heutigen Erkenntnisstand und können den ereignisbedingt künftigen Bedürfnissen jederzeit angepasst werden. Über jegliche Änderungen halten wir Sie selbstverständlich schnellstmöglich informiert.